













Auflösung von Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten dargestellt. Durch die Darstellung von Abschreibungen wird der Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens berücksichtigt und durch die Berücksichtigung von Rückstellungen werden finanzielle Verpflichtungen, die in der Zukunft zu Auszahlungen führen, bereits in der Periode in der sie verursacht wurden, als Aufwand abgebildet.

Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht der Zeitpunkt der Zahlung entscheidend, sondern welchem Jahr der Geschäftsvorfall wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Das Ergebnis wird getrennt in zwei Rubriken dargestellt. Dabei wird ein ordentliches Ergebnis (aus laufender Verwaltungstätigkeit) und ein außerordentliches Ergebnis ausgewiesen. Anhand des ordentlichen Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit lässt sich beurteilen, ob ggf. strukturelle Defizite vorhanden sind und ein Haushaltsausgleich nur durch außerordentliche Ergebnisse erreicht werden kann. Im ordentlichen Ergebnis sind allerdings auch die Erträge aus Grundstücksgeschäften enthalten. Erträge aus Grundstücksgeschäften schwanken jedoch sehr stark, deshalb muss zur Beurteilung ob strukturelle Defizite vorliegen das ordentliche Ergebnis um die Erträge aus Grundstücksgeschäften bereinigt werden. Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet außergewöhnliche, periodenfremde oder verwaltungsbetriebsfremde Geschäftsvorfälle.

Der Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn die Erträge im Ergebnisplan die Aufwendungen decken oder übersteigen.

### 2.2.2 Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt. Der Saldo der einzelnen Ein- und Auszahlungen gibt, im Sinne einer Kapitalflussrechnung, Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit die Information, wie sich die Zahlungsfähigkeit im Planungszeitraum entwickelt.

Während die laufenden Ressourcen (Personal, Sachmittel, Zuwendungen...) im Ergebnisplan veranschlagt werden, kann die Ausgabeermächtigung für Investitionen nur im Finanzplan erfolgen, da sich im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen finden, welche die Investitionen nach sich ziehen. Die gesamten Investitionen sind im jeweiligen Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung im Finanzplan ausgewiesen.

### 2.2.3 Teilpläne

Die Teilpläne werden mindestens auf Ebene der Produktgruppe dargestellt. Sofern es zur Steuerung oder aus organisatorischen Gründen notwendig ist, erfolgt die Darstellung auch auf Ebene der Produkte bzw. Leistungen. Dabei gliedern sich die einzelnen Teilpläne in folgende Abschnitte:

1. Produktbeschreibung
2. Teilergebnishaushalt
3. Teilfinanzhaushalt
4. Investitionen

### 2.3 Bilanz

Bei der Bilanz handelt es sich nach der KommHV-Doppik nicht um ein Planungsinstrument. Das bedeutet, dass es keine Planbilanz gibt und eine Bilanz lediglich für den Jahresabschluss erstellt wird. Die Bilanz gibt zum jeweiligen Bilanzstichtag Auskunft über das gesamte Vermögen und informiert über die Finanzierung durch Eigen- oder Fremdmittel. Auf der Aktivseite werden die einzelnen Vermögenspositionen und die Verwendung des Vermögens dargestellt. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der Mittel (Eigen- oder Fremdkapital).

Aktiva		Passiva	
A	Anlagevermögen	A	Eigenkapital
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	I	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)
II	Sachanlagen	II	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
III	Finanzanlagen	III	Ergebnisrücklagen
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	IV	Ergebnisvortrag
B	Umlaufvermögen	V	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
I	Vorräte		<b>Summe Eigenkapital</b>
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	B	Sonderposten
III	Wertpapiere des Umlaufvermögens	C	Rückstellungen
IV	Liquide Mittel	D	Verbindlichkeiten
	<b>Summe Umlaufvermögen</b>	E	Passive Rechnungsabgrenzung
C	Aktive Rechnungsabgrenzung	F	Treuhandkapital
D	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
E	Treuhandvermögen		
	<b>Summe Aktiva (Bilanzsumme)</b>		<b>Summe Passiva (Bilanzsumme)</b>

## 3 Jahresabschluss Haushaltsjahr 2013

### 3.1 Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 erhöhte sich um rund 3,5 Mio. €. Dies ist zum Großteil auf das gute Ergebnis in den Teilrechnungen der Finanzrechnung zurückzuführen. Neben der Erhöhung der liquiden Mittel stellen die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen hierbei den größten Teil der Erhöhung dar. Zusätzlich erhöhten sich die Ergebnisrücklagen um 3.824.258,98 €. Dieser Betrag entspricht dem Jahresüberschuss 2012.



Aktiva			Passiva		
	2013	2012		2013	2012
<b>A Anlagevermögen</b>			<b>A Eigenkapital</b>		
I Immaterielle Vermögensgegenstände	2.607.433,55	1.865.023,08	I Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	99.604.020,69	99.604.020,69
II Sachanlagen	114.492.513,06	111.000.313,10	II Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		0,00
III Finanzanlagen	3.394.711,22	3.396.960,27	III Ergebnisrücklagen	24.221.834,33	20.397.575,35
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>120.494.657,83</b>	<b>116.264.296,45</b>	IV Ergebnisvortrag		0,00
<b>B Umlaufvermögen</b>			V Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-702.476,43	3.824.258,98
I Vorräte	900.445,13	889.826,58	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>123.123.378,59</b>	<b>123.825.855,02</b>
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	617.650,68	1.964.748,69	B Sonderposten	13.277.498,59	13.653.715,98
III Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	C Rückstellungen	12.246.220,50	8.507.161,58
IV Liquide Mittel	35.698.204,21	35.145.224,43	D Verbindlichkeiten	8.326.412,98	7.563.548,47
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>37.216.300,02</b>	<b>37.999.799,70</b>	E Passive Rechnungsabgrenzung	819.145,27	783.309,29
C Aktive Rechnungsabgrenzung	81.698,08	69.494,19	F Treuhandkapital	0,00	0,00
D Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			
E Treuhandvermögen	0,00	0,00			
<b>Summe Aktiva (Bilanzsumme)</b>	<b>157.792.655,93</b>	<b>154.333.590,34</b>	<b>Summe Passiva (Bilanzsumme)</b>	<b>157.792.655,93</b>	<b>154.333.590,34</b>

Die Vermögensrechnung in einer großformatigen und besser lesbaren Darstellung finden Sie unter dem Gliederungspunkt Gesamtrechnung in der Jahresrechnung 2013. Eine ausführliche Erläuterung zu den einzelnen Bilanzpositionen ist im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

### 3.2 Ergebnisrechnung

<i>Erträge</i>	<i>Haushaltsplan</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
ordentliche Erträge	36.194.800,00	37.658.314,15	1.463.514,15
Finanzerträge	536.500,00	829.412,04	292.912,04
außerordentliche Erträge	0,00	107.767,57	107.767,57
<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>36.731.300,00</b>	<b>38.595.493,76</b>	<b>1.864.193,76</b>
<b>Aufwendungen</b>			
ordentliche Aufwendungen	38.999.900,00	39.087.460,76	87.560,76
Finanzaufwendungen (Zinsen)	222.300,00	186.332,47	-35.967,53
außerordentliche Aufwendungen	70.000,00	24.176,96	-45.823,04
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>39.292.200,00</b>	<b>39.297.970,19</b>	<b>5.770,19</b>
<b>Ergebnis (Jahresüberschuss)</b>	<b>-2.560.900,00</b>	<b>-702.476,43</b>	<b>1.858.423,57</b>

Das Rechnungsergebnis geht in der Bilanz in die Position Jahresüberschuss / -fehlbetrag ein.

Unter Berücksichtigung der Budget- und Haushaltsermächtigungsüberträge von 2012 nach 2013 (Ansatzserhöhung) ergibt sich für den Vergleich zum so genannten fortgeschriebenen Ansatz folgendes Bild:

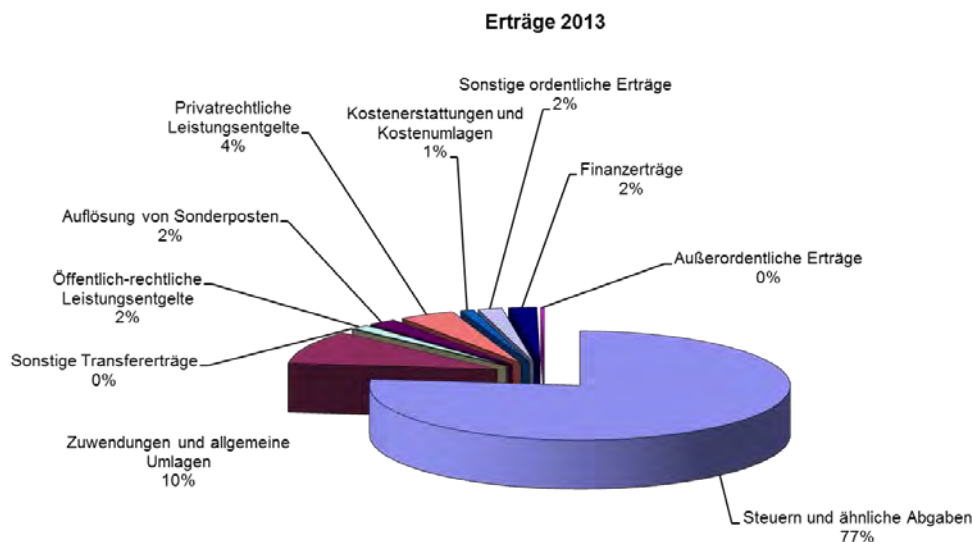
<i>Erträge</i>	<i>fortgeschriebener Ansatz</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
ordentliche Erträge	36.194.800,00	37.658.314,15	1.463.514,15
Finanzerträge	536.500,00	829.412,04	292.912,04
außerordentliche Erträge	0,00	107.767,57	107.767,57
<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>36.731.300,00</b>	<b>38.595.493,76</b>	<b>1.864.193,76</b>
<b>Aufwendungen</b>			
ordentliche Aufwendungen	39.433.450,00	39.087.460,76	-345.989,24
Finanzaufwendungen (Zinsen)	222.300,00	186.332,47	-35.967,53
außerordentliche Aufwendungen	70.000,00	24.176,96	-45.823,04
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>39.725.750,00</b>	<b>39.297.970,19</b>	<b>-427.779,81</b>
<b>Ergebnis (Jahresüberschuss)</b>	<b>-2.994.450,00</b>	<b>-702.476,43</b>	<b>2.291.973,57</b>

Unabhängig von der Betrachtungsweise (fortgeschriebener oder Planansatz) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung in Höhe von rund 1,9 bzw. 2,3 Mio. €. Diese Ergebnisverbesserung

zung ist letztlich auf eine Erhöhung, insbesondere der ordentlichen, Erträge von rund 1,5 Mio. € zurückzuführen.

### 3.2.1 Erträge

#### 3.2.1.1 Aufteilung



#### 3.2.1.2 Ausgewählte Einzelpositionen

##### 3.2.1.2.1 Steuern

Bei den Steuereinnahmen sind im Jahr 2013 folgende Ergebnisse festzustellen:

<i>Steuereinnahmen / Jahr</i>	<i>Haushaltsplan</i>	<i>Rechnung</i>
Grundsteuer A	14.300 €	14.245,87 €
Grundsteuer B	2.070.000 €	2.080.637,10 €
Gewerbesteuer	11.900.000 €	13.238.157,45 €
Umsatzsteuer	830.000 €	830.062,00 €
Einkommensteuer	11.900.000 €	12.382.857,00 €
ESt-Ersatzleistung	1.040.000 €	1.074.109,00 €
Grunderwerbsteuer	310.000 €	523.430,09 €
Hundesteuer	30.000 €	30.280,00 €

Die Steuererträge haben sich in der Summe besser, als in der Planung erwartet, entwickelt. Bei der Gewerbe-, Einkommen- und Grunderwerbssteuer, wurden die Planansätze deutlich überschritten. Die Grundsteuern, Umsatzsteuerbeteiligung, Einkommensteuerersatzleistung und Hundesteuer entwickelten sich wie erwartet. Insgesamt zeigt sich, dass die Stadt Puchheim bei den Gewerbesteuern offensichtlich immer etwas gegen den Trend läuft. Bei der Grunderwerbssteuer handelt es sich um ein außergewöhnliches Ergebnis. Hier ist nicht davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren ähnlich viele Grundstücke veräußert werden.

#### 3.2.1.2.2 Auflösung von Sonderposten

Die, gegenüber der Planung, niedrigeren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten resultieren daraus, dass Zuwendungen und Beiträge nicht abgerufen werden konnten, weil die Baumaßnahmen noch nicht fertiggestellt waren. Diese Minderung war bei Aufstellung der Haushaltsplanung 2013 noch nicht abzusehen. Seit der Jahresrechnung 2010 muss, aufgrund einer Prüfungsbemerkung des BKPV, die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG zunächst als Sonderposten gebucht und noch im gleichen Jahr vollständig aufgelöst werden. Diese Position (ca. 170.000 €) ist in der Auflösung von Sonderposten enthalten.

#### 3.2.1.2.3 Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Position sind u.a. Säumniszuschläge und Nachforderungszinsen enthalten. Diese Positionen sind generell sehr schwer planbar und im Aufkommen stark schwankend und von der jeweiligen konjunkturellen Lage abhängig. Hier wird in den nächsten Jahren versucht die Planungsinstrumente zu verbessern um die Abweichungen geringer zu halten. Zudem sind bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, seit dem Jahr 2012, auch die Erträge aus Grundstücksgeschäften auszuweisen. Der größte Anteil an der Abweichung des Ergebnisses von den Planungen ist durch nicht realisierte Grundstücksgeschäfte veranlasst.

#### 3.2.1.2.4 Finanzerträge

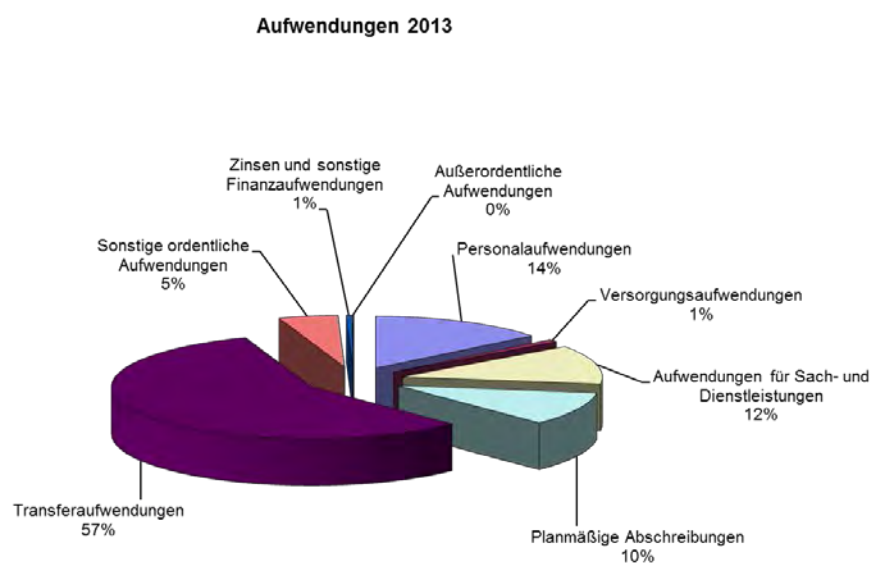
Im Bereich der Finanzerträge konnte, durch eine gute Anlagestrategie in Verbindung mit längerfristigen Anlagen, und höheren Erträgen aus den städtischen Beteiligungen eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung erreicht werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Zinserträge in nächster Zeit keine deutlich besseren Ergebnisse erlauben werden. Hier zeigen sich die Auswirkungen der europäischen Finanzpolitik. Ziel ist es derzeit die Rendite der Geldanlagen über der Inflationsrate zu halten.

### 3.2.1.2.5 Außerordentliche Erträge

Seit dem Jahr 2012 dürfen die Erträge aus Grundstücksgeschäften nicht mehr als außerordentliche Erträge verbucht werden. Die Erträge aus Grundstücksgeschäften sind jetzt Bestandteil der ordentlichen Erträge.

## 3.2.2 Aufwendungen

### 3.2.2.1 Aufteilung



### 3.2.2.2 Ausgewählte Einzelpositionen

#### 3.2.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Mehrungen bei den Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz beruhen im Wesentlichen auf einer Berichtigung der Pensionsrückstellungen durch die Versorgungskammer und auf weiteren Pensions- und Beihilferückstellungen, welche nicht präzise vorausplanbar sind. Die gegenüber der Planung deutlich erhöhten Personalaufwendungen beruhen auf höheren Überstundenrückstellungen und der Berichtigung von Rückstellungen für Arbeitszeitkonten.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Rechnungsjahr 2013 betragen zusammen 5.943.593,68 €, das sind 294,22 € pro Einwohner (Vorjahr 331,17 €). Dies entspricht einem Anteil von

15,21% an den ordentlichen Aufwendungen (Vorjahr 17,93%). Die Personal-Aufwands-Quote (s.h. Ziff. 3.2.1.2) für das Jahr 2013 beträgt 14,35% (Vorjahr 13,88%)

#### 3.2.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufgrund der Jahresergebnisse 2009 bis 2013 ist davon auszugehen, dass in dieser Position Überplanungen vorliegen. Hier wird in den nächsten Jahren versucht, die Planungen zu verbessern.

#### 3.2.2.2.3 Abschreibungen

Für die bilanziellen Abschreibungen ist eine präzise Vorausschau nur sehr schwer möglich. Die in der Jahresrechnung enthaltene Abschreibung hängt vom Anschaffungszeitpunkt und den getätigten Investitionen ab.

Zum 31.12.2013 hatte die Stadt Puchheim ein Anlagevermögen in Höhe von rund 120,5 Mio. € (Vorjahr 116,3 Mio. €). Die Abschreibungen betragen im Rechnungsjahr 4.087.990,97 €, das entspricht einer Abschreibungs-Aufwands-Quote (s.h. Ziff. 3.2.1.5) von 10,46% (Vorjahr 11,30%).

#### 3.2.2.2.4 Transferaufwendungen

In dieser Position sind neben der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage auch die Zuweisungen und Zuschüsse enthalten.

Die Zuweisungen und Zuschüsse beinhalten neben den jährlichen Zuwendungen nach den Sportförderrichtlinien und anderen jährlichen Förderungen auch einmalige Zuschüsse. Den größten Anteil, innerhalb der Zuweisungen und Zuschüsse, stellen jedoch die Zuweisungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen.

Rund die Hälfte der Überschreitung gegenüber der Planung resultiert aus der, sich aus dem sehr guten Gewerbesteuerergebnis ergebenden, deutlich höheren Gewerbesteuerumlage. Die andere Hälfte ist durch Kinderbetreuungskosten veranlasst.

Der Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung betrug im Jahr 2013 35,28% und der Hebesatz 57,00 v.H. (im Vorjahr 59,85 v.H.). Die Kreisumlage umfasst 61,52% der gesamten Transferaufwendungen.

Die Transfer-Aufwands-Quote (s.h. Ziff. 3.2.1.4) für das Jahr 2013 beträgt 57,34% (Vorjahr 55,05%).

#### 3.2.2.2.5 Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Abgänge (Verschrottungen) im Bereich des Anlagevermögens und Wertberichtigungen in der Anlagenbuchhaltung. Zudem

wurden hier Nebenkosten von Grundstücksgeschäften der Stadt Puchheim aus vergangenen Rechnungsjahren gebucht.

### 3.3 Finanzrechnung

	<i>Haushaltsplan</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.676.700,00	37.417.920,43	2.741.220,43
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.263.200,00	31.345.289,27	-1.917.910,73
	<i>Haushaltsplan</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.413.500,00	6.072.631,16	4.659.131,16
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.801.900,00	1.723.622,33	-4.078.277,67
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.413.500,00	7.789.885,15	-8.623.614,85
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.611.600,00	-6.066.262,82	4.545.337,18
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500.000,00	0,00	-500.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	297.200,00	346.012,93	48.812,93
Saldo Finanzierungstätigkeit	202.800,00	-346.012,93	-548.812,93
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.995.300,00	-339.644,59	8.655.655,41
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0,00	892.424,37	892.424,37
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-8.995.300,00	552.779,78	9.548.079,78

Das Rechnungsergebnis (552.779,78 €) geht in der Bilanz in die Position Liquide Mittel ein.

Unter Berücksichtigung der Budget- und Haushaltsermächtigungsüberträge von 2012 nach 2013 (Ansatzserhöhung) ergibt sich für den Vergleich zum so genannten fortgeschriebenen Ansatz folgendes Bild:

	<i>fortgeschriebener Ansatz</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.676.700,00	37.417.920,43	2.741.220,43
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.696.750,00	31.345.289,27	-2.351.460,73
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	979.950,00	6.072.631,16	5.092.681,16
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.801.900,00	1.723.622,33	-4.078.277,67
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.813.576,11	7.789.885,15	-15.023.690,96

	<i>fortgeschriebe- ner Ansatz</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.011.676,11	-6.066.262,82	10.945.413,29
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500.000,00	0,00	-500.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	297.200,00	346.012,93	48.812,93
Saldo Finanzierungstätigkeit	202.800,00	-346.012,93	-548.812,93
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-15.828.926,11	-339.644,59	15.489.281,52
Saldo aus der Inanspruchnahme von Li- quiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vor- gängen	0,00	892.424,37	892.424,37
Veränderung des Bestandes an Finanzmit- teln	-15.828.926,11	552.779,78	16.381.705,89

Die geplante Verringerung des Finanzmittelbestandes in Höhe von rund 9 Mio. € verbesserte sich im Rechnungsergebnis um 9,5 Mio. € auf einen Überschuss von rund 0,6 Mio. €.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz trat eine Verbesserung von rund 16,4 Mio. € ein. Eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von rund 6,9 Mio. € ist allerdings ausschließlich auf die Übertragung von Haushaltsresten zurückzuführen.

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden nicht wie geplant getätigt. Die hinter der Planung zurückliegenden Investitionsauszahlungen sind insbesondere auf Verzögerungen bzw. Minderungen zurückzuführen.

Die detaillierte Abrechnung der Investitionen ist in den Teilfinanzrechnungen der Jahresrechnung 2013 dargestellt.

### 3.4 Haushaltsreste und Budgetüberträge

Am 23.04.2013 hat der Stadtrat die Bildung von Haushaltsresten in Höhe von 6.833.626,11 € (für Investitionen 6.418.826,11 €, für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 235.500 € und für Budgetüberträge 179.300 €) zum Übertrag vom Haushaltsjahr 2012 auf das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2014 wurden im Rechnungsjahr 2013 Haushaltsreste in Höhe von 11.427.107,65 € für Investitionen zum Übertrag auf das Haushaltsjahr 2014 gebildet. In der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 23.07.2014 wurde ein Budgetübertrag vom Rechnungs-

jahr 2013 in das Rechnungsjahr 2014 in Höhe von 250.500 € beschlossen. Somit werden insgesamt Haushaltsreste in Höhe von 11.677.607,65 € von 2013 nach 2014 übertragen.

Auf die Jahresrechnung 2013 wirken sich (gem. KommHV-Doppik) nur die Haushaltsrestüberträge von 2012 auf 2013 mit einem Betrag in Höhe von 6.833.626,11 € ergebnisverschlechternd aus.

## 4 Haushaltsplan 2014

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 17.12.2013 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2017 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat mit Bescheid vom 09.01.2014 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan ohne Beanstandungen rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung wurde durch Niederlegung im Rathaus, Poststraße 2, 82178 Puchheim (Zimmer 110) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wurde auch der Haushaltsplan 2014 eine Woche lang öffentlich aufgelegt in der Zeit vom 15.01.2014 bis 22.01.2014.

### 4.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan umfasst folgende Erträge und Aufwendungen:

Ordentliche Erträge	41.910.100,00
Finanzerträge	586.600,00
Außerordentliche Erträge	0,00
<b>Erträge</b>	<b>42.496.700,00</b>
Ordentliche Aufwendungen	41.478.800,00
Finanzaufwendungen	191.200,00
Außerordentliche Aufwendungen	20.000,00
<b>Aufwendungen</b>	<b>41.690.000,00</b>
<b>Ergebnis (Jahresüberschuss)</b>	<b>806.700,00</b>

Der Ergebnisplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 806.700 €.

### 4.2 Finanzplan

Der Finanzplan umfasst folgende Ein- und Auszahlungen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.149.100,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.595.900,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500.000,00
<b>Einzahlungen</b>	<b>43.245.000,00</b>



Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.024.100,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.687.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.248.700,00
<b>Auszahlungen</b>	<b>53.959.800,00</b>
<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	<b>32.000.000,00</b>
<b>Änderung des Bestands an Finanzmitteln</b>	<b>-10.714.800,00</b>
<b>Endbestand an Finanzmitteln</b>	<b>21.285.200,00</b>

Der Finanzplan schließt voraussichtlich mit einer Verringerung des Bestandes an liquiden Mittel in Höhe von rund 10,7 Mio. €. Dies ist auf die rege Investitionstätigkeit der Stadt zurückzuführen.

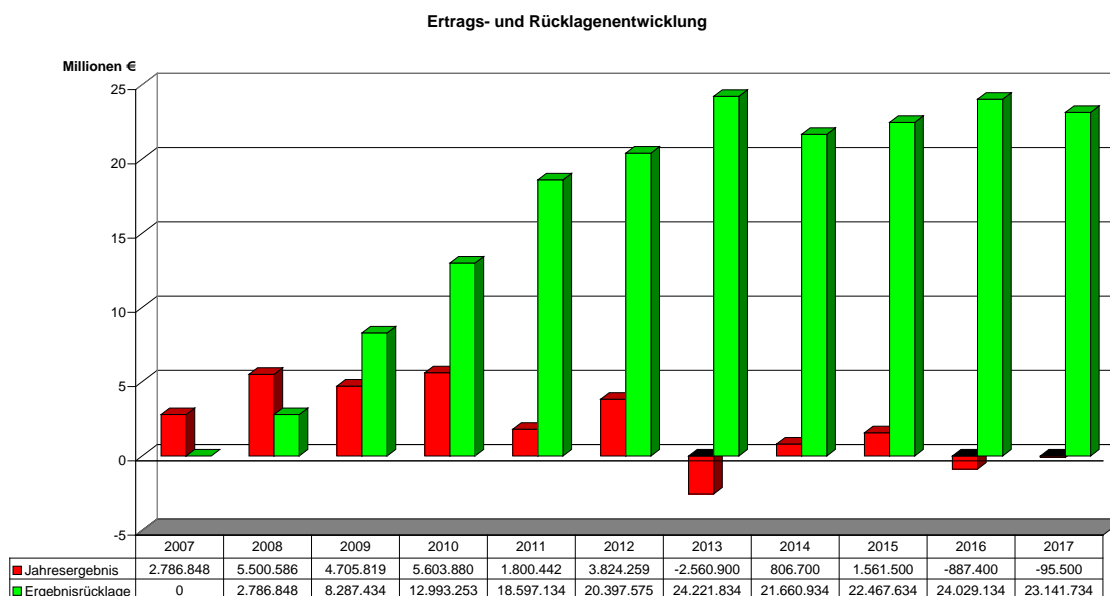
### 4.3 Haushaltsausgleich – finanzielle Leistungsfähigkeit

#### 4.3.1 Ausgleich des Ergebnishaushalts

Die KommHV-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss). Im Haushaltsjahr 2014 übersteigt der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen um 806.700 €. Für das Haushaltsjahr 2015 kann, nach derzeitiger Prognose, ebenfalls mit einem Jahresüberschuss gerechnet werden. Im Finanzplanungszeitraum ist für 2016 und 2017, u.a. aufgrund von deutlich ansteigenden Transferaufwendungen (Kreisumlage und Kinderbetreuung) mit einem Defizit zu planen.

Für die Fälle, in denen der Haushaltsausgleich im Planjahr bzw. im Finanzplanungszeitraum, aufgrund besonderer Ereignisse (z.B. Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise) nicht möglich ist, darf gem. § 24 KommHV-Doppik die Ergebnismrücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Die Stadt Puchheim konnte in den Rechnungsjahren 2007 bis 2012 eine Ergebnismrücklage von insgesamt 24.221.834,33 € bilden. Die Gesamtsumme der saldierten Jahresüberschüsse und -fehlbeträge im Ergebnishaushalt für die Planungszeiträume 2013 bis einschließlich 2017 beträgt -1.175.600 €, somit ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gegeben, da selbst nach Abzug dieser Fehlbeträge noch eine Ergebnismrücklage in Höhe von rund 23 Mio. € verbleibt.

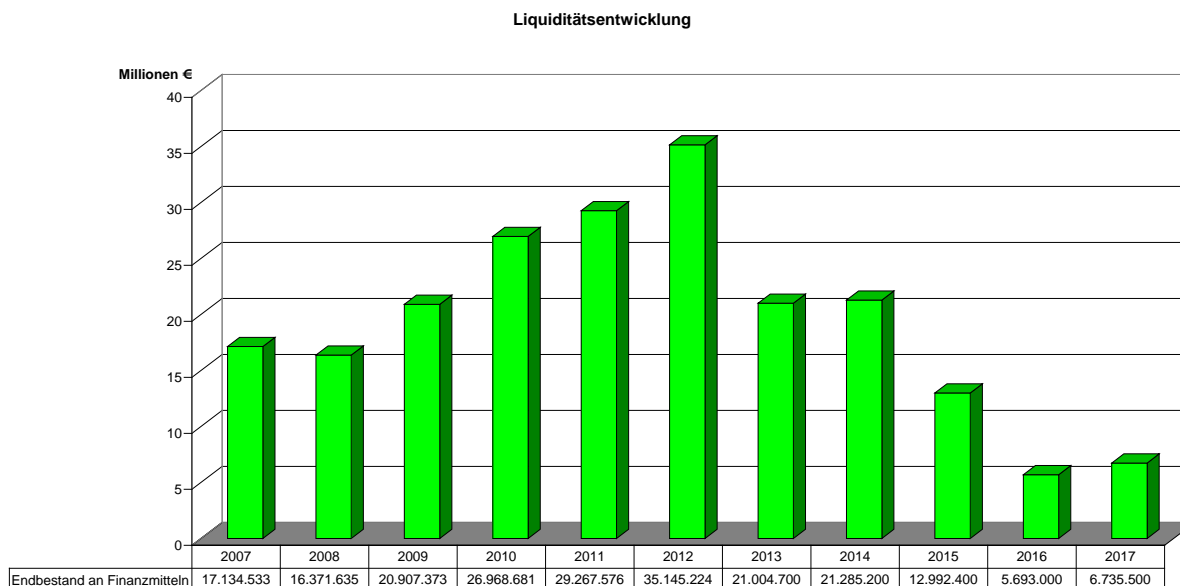
Im Einzelnen ergeben die Planwerte folgende Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge:



#### 4.3.2 Erhalt der Zahlungsfähigkeit

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich ist gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen die dauerhafte Zahlungsfähigkeit erhalten wird.

Die liquiden Mittel entwickeln sich entsprechend dem Gesamtfinanzplan wie folgt:



Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2012 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2012 bis 2017 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2012 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Die Anforderungen an den Haushaltsausgleich sind somit erfüllt. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2013 und 2014 eine Liquiditätsverbesserung durch die Aufnahme eines Darlehens herbeigeführt wird. Der Endbestand an

Finanzmitteln sinkt, bei einem prognostizierten Anfangsbestand für 2014 von 32 Mio. €, in den nächsten vier Jahren um rund 25,3 Mio. €. Sollte sich dieser Trend fortsetzen wären die liquiden Mittel im Jahr 2019 aufgebraucht.

## 5 Haushaltsplan 2015

### 5.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan umfasst folgende Erträge und Aufwendungen:

Ordentliche Erträge	40.389.200,00
Finanzerträge	596.600,00
Außerordentliche Erträge	0,00
<b>Erträge</b>	<b>40.985.800,00</b>
Ordentliche Aufwendungen	43.607.600,00
Finanzaufwendungen	163.300,00
Außerordentliche Aufwendungen	21.500,00
<b>Aufwendungen</b>	<b>43.792.400,00</b>
<b>Ergebnis (Jahresüberschuss)</b>	<b>-2.806.600,00</b>

Der Ergebnisplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.806.600 €.

### 5.2 Finanzplan

Der Finanzplan umfasst folgende Ein- und Auszahlungen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.918.800,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.678.700,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
<b>Einzahlungen</b>	<b>40.597.500,00</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.856.800,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.241.600,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	169.600,00
<b>Auszahlungen</b>	<b>50.268.300,00</b>
<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	<b>31.000.000,00</b>
<b>Änderung des Bestands an Finanzmitteln</b>	<b>-9.670.800,00</b>
<b>Endbestand an Finanzmitteln</b>	<b>21.329.200,00</b>

Der Finanzplan schließt voraussichtlich mit einer Verringerung des Bestandes an liquiden Mittel in Höhe von rund 9,7 Mio. €. Dies ist zu einem großen Teil auf die rege Investitionstätigkeit der Stadt zurückzuführen. Jedoch ergibt sich auch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein negativer Saldo in Höhe von 1,9 Mio. €. Auch bei durchaus überdurchschnittlichen Bauunterhaltsmaßnahmen muss diese Entwicklung sehr sorgfältig beobachtet werden.

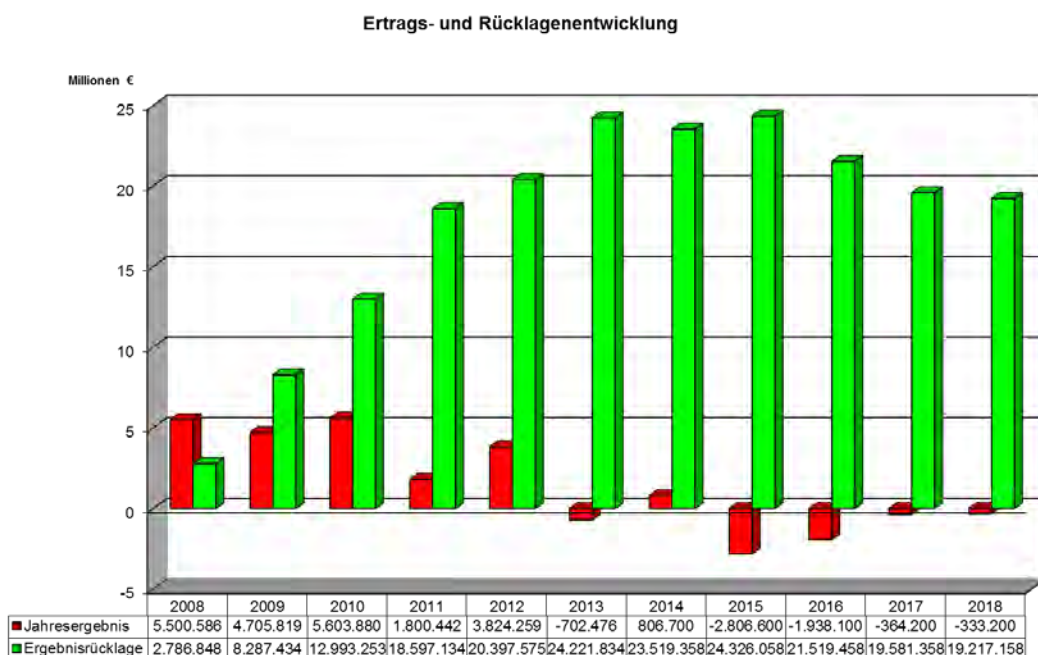
### 5.3 Haushaltsausgleich – finanzielle Leistungsfähigkeit

#### 5.3.1 Ausgleich des Ergebnishaushalts

Die KommHV-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss). Im Haushaltsjahr 2015 übersteigt der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge um 2.806.600 €. Im gesamten Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2018 ist, u.a. aufgrund von deutlich ansteigenden Transferaufwendungen (Kreisumlage und Kinderbetreuung) und der infolge der Investitionen ansteigenden Abschreibungen sowie von erheblichen Bauunterhaltsleistungen mit einem Defizit zu planen.

Für die Fälle, in denen der Haushaltsausgleich im Planjahr bzw. im Finanzplanungszeitraum, aufgrund besonderer Ereignisse (z.B. Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, Eurokrise) nicht möglich ist, darf gem. § 24 KommHV-Doppik die Ergebnismrücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Die Stadt Puchheim konnte in den Rechnungsjahren 2007 bis 2013 eine Ergebnismrücklage von insgesamt 23.519.357,90 € bilden. Die Gesamtsumme der saldierten Jahresüberschüsse (2014) und -fehlbeträge im Ergebnishaushalt für die Planungszeiträume 2014 bis einschließlich 2018 beträgt -4.635.400 €, somit ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gegeben, da selbst nach Abzug dieser Fehlbeträge noch eine Ergebnismrücklage in Höhe von rund 18,8 Mio. € verbleibt.

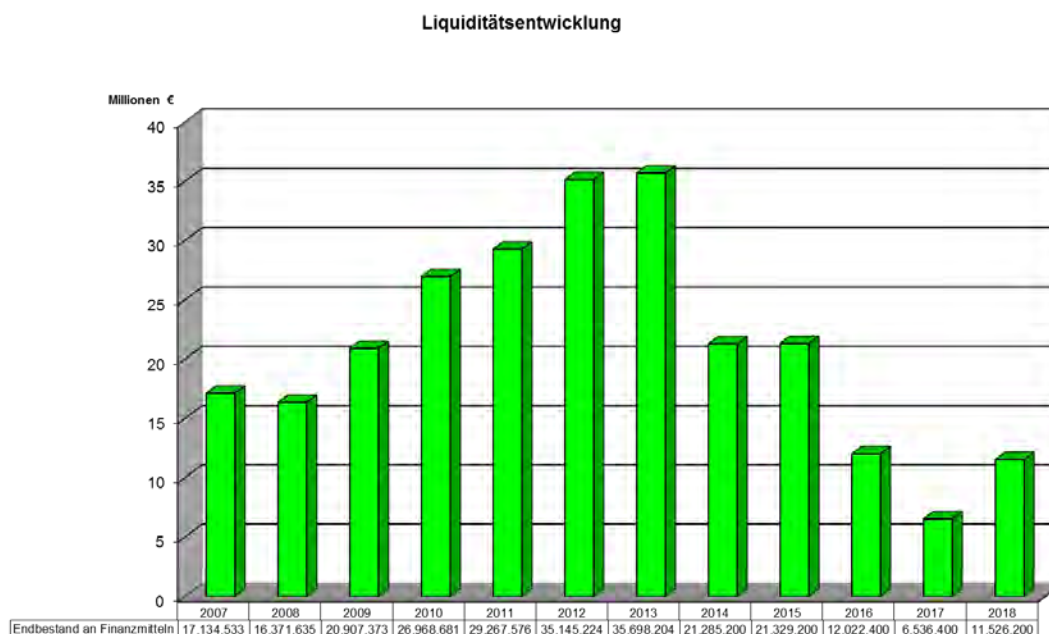
Im Einzelnen ergeben die Planwerte folgende Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge:



### 5.3.2 Erhalt der Zahlungsfähigkeit

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich ist gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen die dauerhafte Zahlungsfähigkeit erhalten wird.

Die liquiden Mittel entwickeln sich entsprechend dem Gesamtfinanzplan wie folgt:



Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2013 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2014 bis 2018 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2013 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Die Anforderungen an den Haushaltsausgleich sind somit erfüllt. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2014 eine Liquiditätsverbesserung durch die Aufnahme eines Darlehens herbeigeführt wird. Der Endbestand an Finanzmitteln sinkt, bei einem prognostizierten Anfangsbestand für 2015 von 31 Mio. €, in den nächsten vier Jahren um rund 19,5 Mio. €. Sollte sich dieser Trend fortsetzen wären die liquiden Mittel im Jahr 2021 aufgebraucht.

#### 5.4 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Gewerbesteuer, die Grundsteuer A und B bleiben unverändert im Vergleich zum Vorjahr (2014).

Steuerart	Puchheim 2015	Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden 2014
Grundsteuer A	320 v. H.	312,9 v.H.
Grundsteuer B	320 v. H.	337,5 v. H.
Gewerbesteuer	350 v. H.	345,1 v. H.

Der Hebesatz bei der Grundsteuer A liegt leicht über und bei der Grundsteuer B deutlich unter dem Landesdurchschnitt für das Jahr 2014. Dies erklärt sich vor allem damit, dass die Stadt Puchheim mit rund 20.000 Einwohnern genau an der unteren Grenze der Gemeindegrößenklasse liegt. In dieser Größenklasse sind Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern enthalten, welche auf Grund Ihrer Struktur tendenziell weniger Grundstücke mit Grundsteuer A aber erheblich mehr Grundstücke mit Grundsteuer B haben. Ebenso sind diese Hebesätze auch Ausdruck der in dieser Größenklasse notwendigen Infrastrukturinvestitionen.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt zwar über dem Landesdurchschnitt, allerdings ist hier auch die besondere Infrastruktur der Stadt Puchheim zu beachten.

Im Vergleich zu den Nachbargemeinden:

Stadt/Gemeinde	Grundsteuerhebesätze 2014		Gewerbesteuer-Hebesätze 2014
	A	B	
Puchheim	320 v. H.	320 v. H.	350 v. H.
Fürstenfeldbruck	310 v. H.	350 v. H.	380 v. H.
Germering	335 v. H.	350 v. H.	330 v. H.
Gröbenzell	250 v. H.	310 v. H.	330 v. H.

Die Hebesätze der Nachbargemeinden für das Haushaltsjahr 2015 standen zum Zeitpunkt der Haushaltsberatung noch nicht fest.

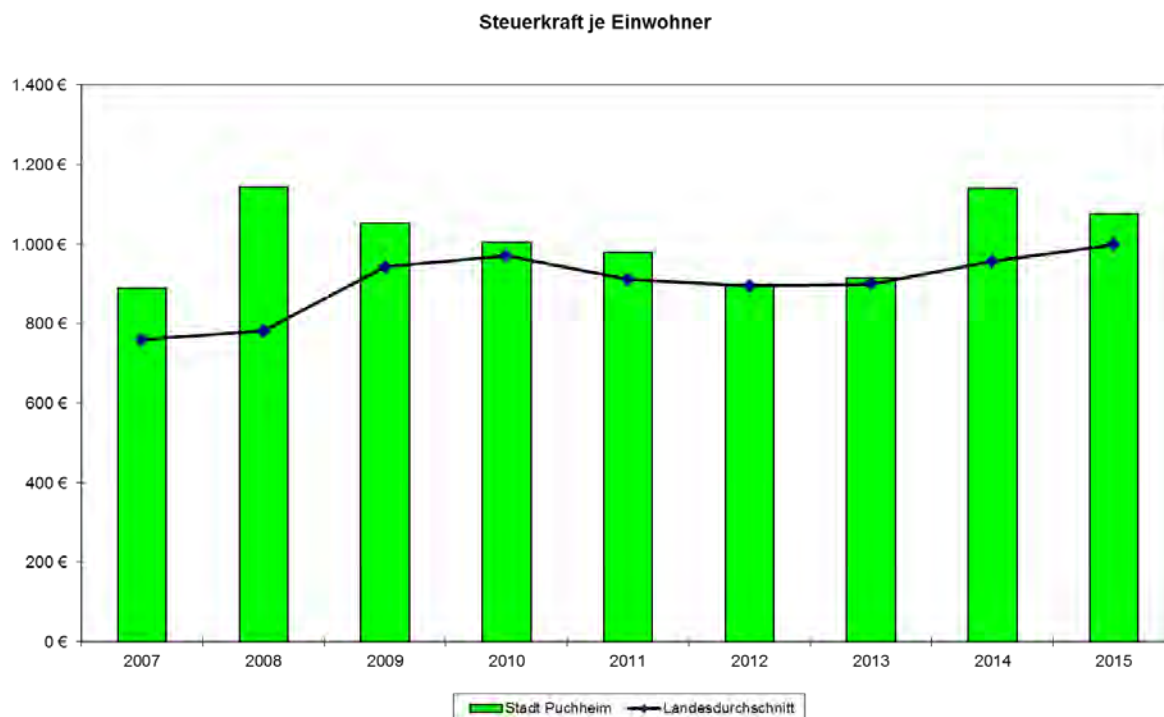
## 5.5 Steuerkraft

Die Steuerkraftzahlen sind Ausdruck der Steuerkraft der Gemeinden. Sie ergeben sich nach Art. 4 FAG aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Sie werden nach Nivellierungshebesätzen berechnet.

Die Steuerkraft unserer Stadt für das Jahr 2015 sinkt um 4,01 % auf 22.091.758 € (1.076,39 € pro Einwohner) im Vergleich zum Vorjahreswert. Grund dafür ist die gegenüber 2012 rückläufige Gewerbesteuerentwicklung im Jahr 2013. Im Landesdurchschnitt beträgt die Steuerkraft für vergleichbare Gemeinden 998,65 € pro Einwohner (Stand 2015).

Jahr	Steuerkraft						
	absolut	Einwohner	Veränderung	je Einwohner	Veränderung	Landes- durchschnitt	Unterschied in Prozent
2007	17.442.185,00	19.604	1,44%	889,73	1,44%	759,00	17,22%
2008	22.206.944,00	19.419	27,32%	1.143,57	28,53%	781,45	46,34%
2009	20.435.913,00	19.416	-7,98%	1.052,53	-7,96%	942,00	11,73%
2010	19.527.881,00	19.441	-4,44%	1.004,47	-4,57%	970,00	3,55 %
2011	19.139.476,00	19.549	-1,99%	979,05	-2,53%	910,69	7,51%
2012	17.756.780,00	19.769	-7,22%	898,21	-8,26%	894,48	0,42%
2013	18.495.475,00	20.215	4,16%	914,94	1,86%	899,86	1,68%
2014	23.015.489,00	20.201	24,44%	1.139,32	24,52%	956,00	19,18%
2015	22.091.758,00	20.524	-4,01%	1.076,39	-5,53%	998,65	7,78%

Die Entwicklung der Steuerkraft ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Im Vergleich mit Nachbargemeinden:

Gemeinde / Stadt	Steuerkraft je Einwohner 2015
Puchheim	1.076,39 €
Germering	872,11 €
Fürstenfeldbruck	880,96 €
Gröbenzell	982,45 €
Eichenau	861,40 €
Maisach	966,00 €
Olching	842,98 €
Alling	1.151,51 €

Die Stadt Puchheim liegt bei der Steuerkraft im Landkreis Fürstenfeldbruck, nach der Gemeinde Alling, auf Platz 2.

## 5.6 Schuldenstand, Schuldendienst

Für den Haushaltsplan 2015 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.



### 5.6.1 Voraussichtliche Schuldenentwicklung im Jahr 2015

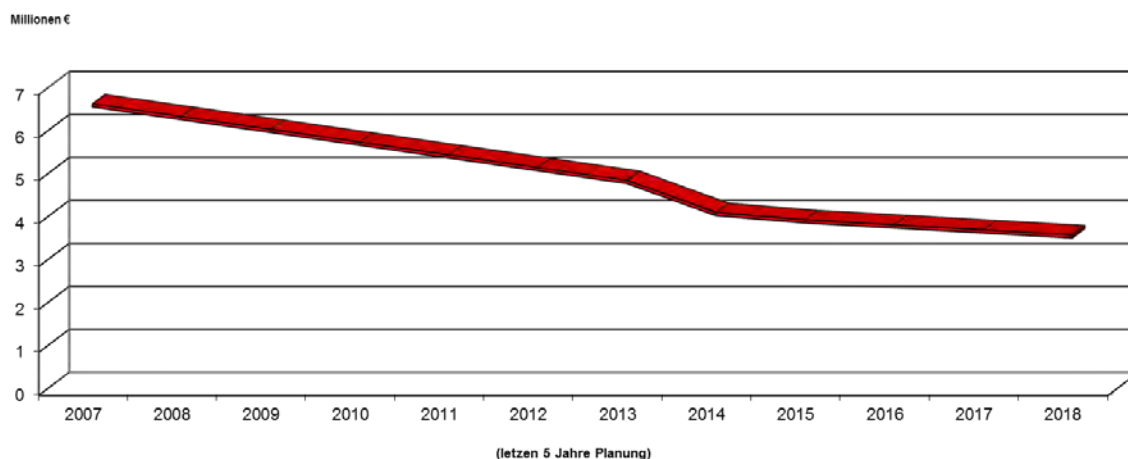
Stand am 01.01.2015	4.058.945,85 €
Zugang	0,00 €
Abgang (ordentl. Tilgung)	169.900,00 €
Abgang Sondertilgung	0,00 €
Stand am 31.12.2015	3.889.045,85 €

Hieraus errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2015 von 189,49 €. Der Landesdurchschnitt liegt bei 671 € (Stand 31.12.2012). Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

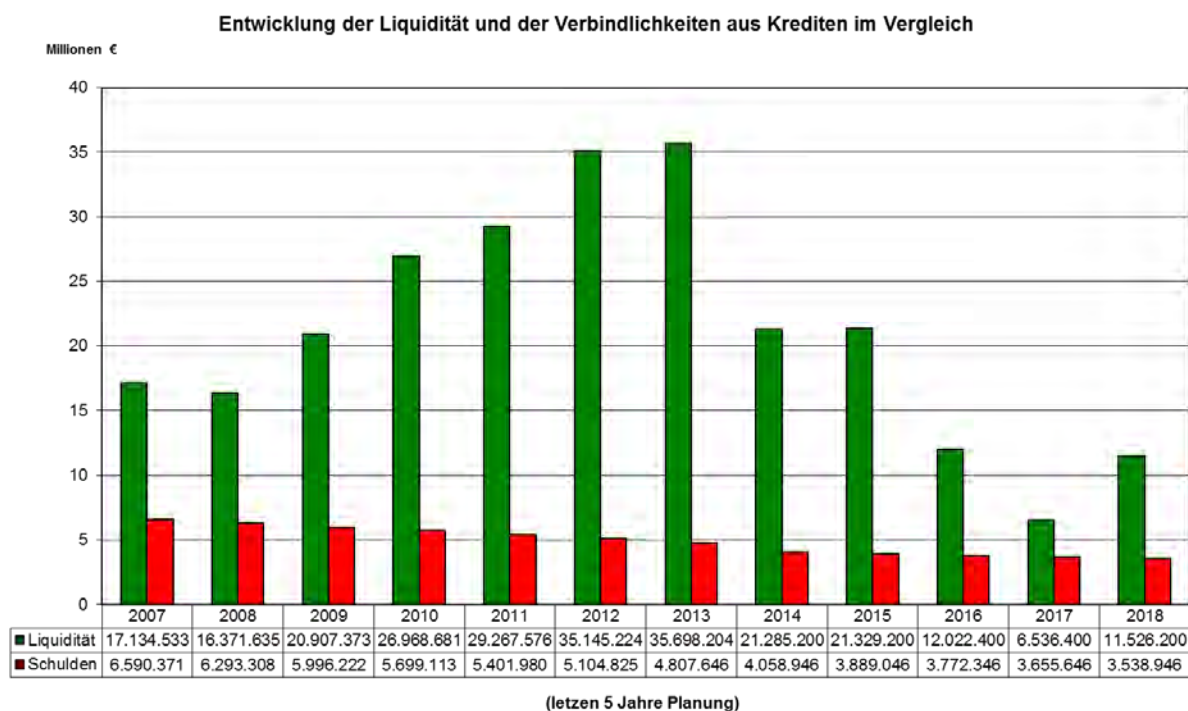
### 5.6.2 Schuldenstand im Vergleich mit Nachbargemeinden:

Stadt / Gemeinde	je Einwohner (31.12.2013)
Stadt Fürstenfeldbruck	1.128 €
Stadt Germering	728 €
Gemeinde Olching	0 €
Gemeinde Eichenau	595 €
Gemeinde Gröbenzell	218 €
Gemeinde Maisach	78 €

### 5.6.3 Schuldenentwicklung



## 5.7 Entwicklung der Liquidität und der Verbindlichkeiten aus Krediten



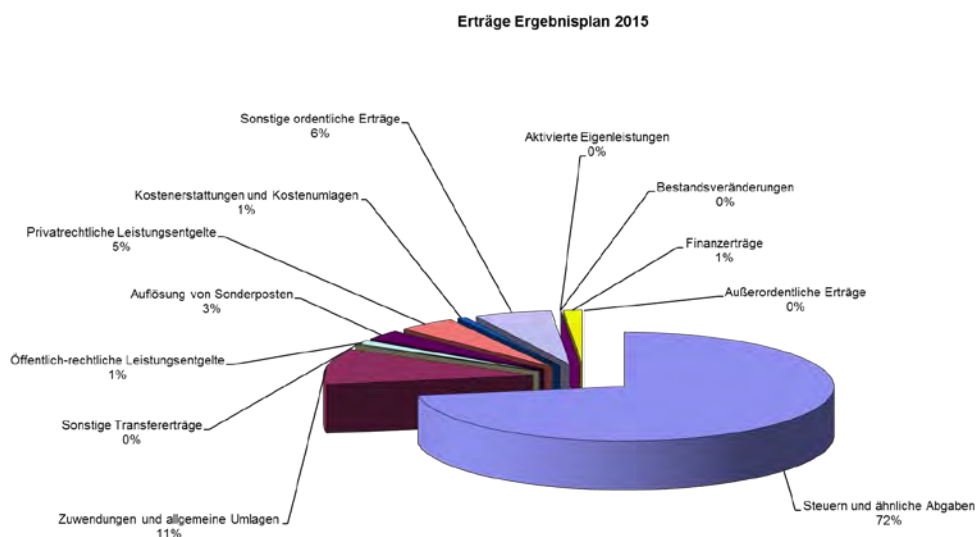
Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2013 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2014 bis 2018 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2013 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

## 5.8 Kassenkredite

Um kurzfristig die Liquidität der Stadtkasse zu sichern ist wie im Vorjahr eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von max. 1.500.000 € erforderlich.

## 5.9 Erträge

### 5.9.1 Aufteilung



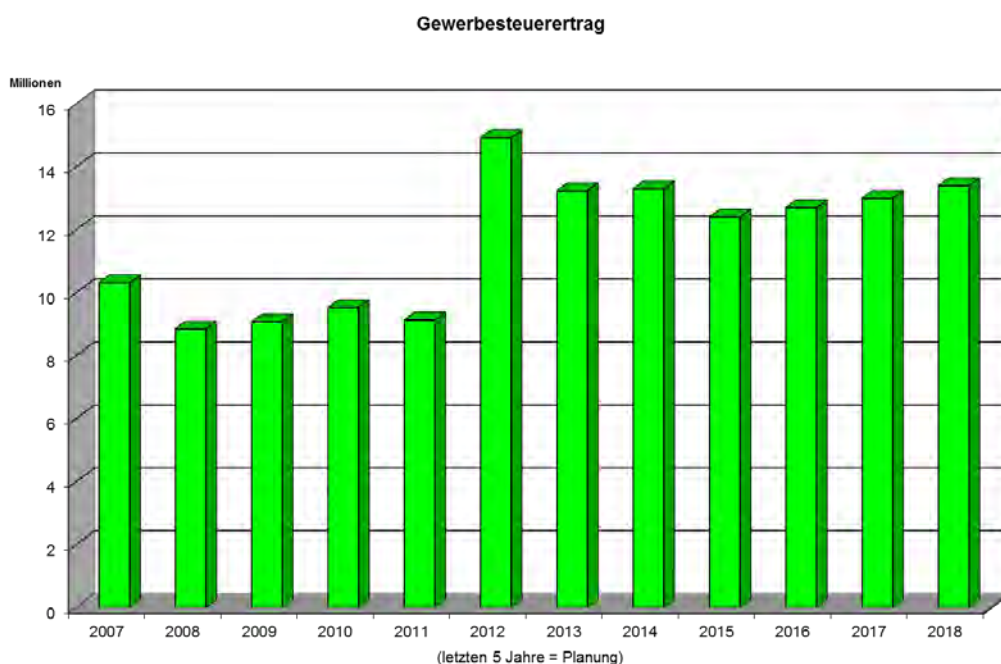
### 5.9.2 Ausgewählte Einzelpositionen

#### 5.9.2.1 Gewerbesteuer

Im Jahr 2015 wird mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 12.400.000 € gerechnet.

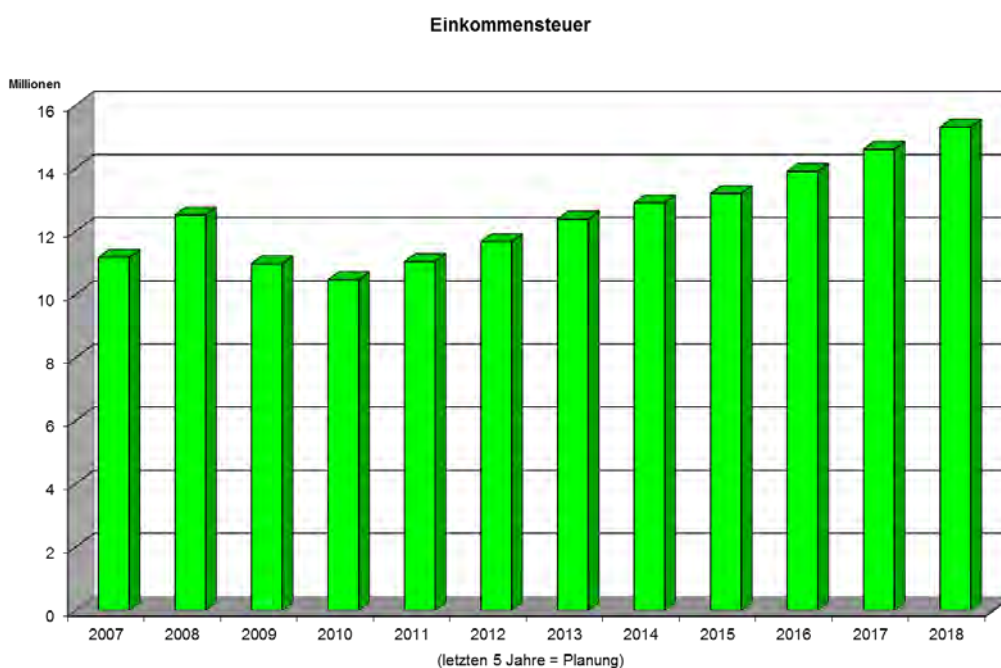
Die Gewerbesteuerentwicklung der letzten Jahre ist in der folgenden Tabelle bzw. Grafik dargestellt:

Jahr	Gewerbesteuererträge	Abweichung im Vergleich zum Vorjahr
2007	10.316.881 €	-24,66%
2008	8.850.405 €	-14,21%
2009	9.072.898 €	2,51%
2010	9.523.034 €	4,96%
2011	9.131.779 €	-4,11%
2012	14.921.951 €	63,41%
2013	13.238.157 €	-11,28%
2014	13.300.000 €	0,47%
2015	12.400.000 €	-6,77%



### 5.9.2.2 Einkommensteueranteil

Die Einkommensteuer ist in Bezug auf das Volumen und die Stetigkeit des Einnahmezufusses die wichtigste Einnahmeart. Die Stadt gehört innerhalb Bayerns zu den einkommenssteuerstärkeren Kommunen. Für das Haushaltsjahr 2015 wird mit einer Einkommensteuerbeteiligung von 13.200.000 € kalkuliert.



### 5.9.2.3 Umsatzsteueranteil

Die Gemeinden werden seit 1998 mit einem Anteil in Höhe von 2,2% am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt seit dem 01.01.2009 nach einem bundeseinheitlichen Schlüssel:

- Für einen Übergangszeitraum von 2009 bis 2017 setzt sich der Schlüssel wie folgt zusammen:
  - 2009 bis 2011 zu 75% aus dem ehemaligen (bis 31.12.2008 gültigen) Schlüssel und zu 25% aus dem neuen Schlüssel.

Beim ehemaligen Schlüssel wurde zunächst der Umsatzsteueranteil der Gemeinden auf alte und neue Bundesländer im Verhältnis 85:15 aufgeteilt. Für die Gemeinden in den alten Bundesländern setzte sich der Verteilungsschlüssel zu 42% aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der Jahre 1990 bis 1997, zu 18% aus der durchschnittlichen Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten jeweils am 30.06. der Jahre 1990 bis 1998 und zu 40% aus dem mit dem durchschnittlichen örtlichen Hebesatz der Jahre 1995 bis 1998 gewichteten Gewerbekapitalsteueraufkommen im Jahr 1995 zusammen.

Der zukünftige Schlüssel setzt sich zusammen zu 25% aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der Jahre 2001 bis 2006, zu 50% aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jeweils am 30.06. der Jahre 2004 bis 2006 und zu 25% aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte der Jahre 2003 bis 2005. Hierbei werden die Merkmale Beschäftigte und Entgelte auch noch mit der Differenz zwischen dem durchschnittlichen örtlichen zum durchschnittlichen bundesweiten Hebesatz für die Gewerbesteuer gewichtet.

Der Schlüssel wird künftig alle 3 Jahre, beginnend 2012, aktualisiert.

- 2012 bis 2014 je zur Hälfte aus beiden Schlüsseln.
  - 2015 bis 2017 zu 25% aus dem ehemaligen und zu 75% aus dem zukünftigen Schlüssel.
- Ab dem Jahr 2018 ausschließlich aus dem neuen Schlüssel.

Für das Jahr 2015 wurde mit einer Umsatzsteuerbeteiligung in Höhe von 850.000 € geplant.

Jahr	Umsatzsteuer	
	Betrag	Veränderung
2007	762.948 €	
2008	789.882 €	3,53%
2009	787.224 €	-0,34%
2010	801.316 €	1,79%
2011	847.477 €	5,76%
2012	815.930 €	-3,72%
2013	830.062 €	1,73%
2014	850.000 €	2,40%
2015	850.000 €	0,00%

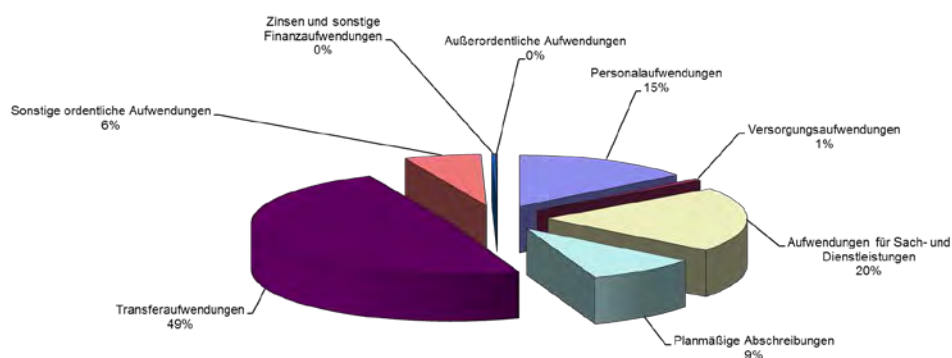
#### 5.9.2.4 Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um das Gegenstück zu den Abschreibungen. Bei Zuwendungen für abnutzbare Wirtschaftsgüter (z.B. Ausbaubeiträge, Zuwendungen der Regierung für den Schulhausbau, ...) wird der jährliche Auflösungsanteil als Ertrag dargestellt. Die veranschlagten Auflösungs-Werte sind direkt aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

### 5.10 Aufwendungen

#### 5.10.1 Aufteilung

Aufwendungen Ergebnisplan 2015



## 5.10.2 Ausgewählte Einzelpositionen

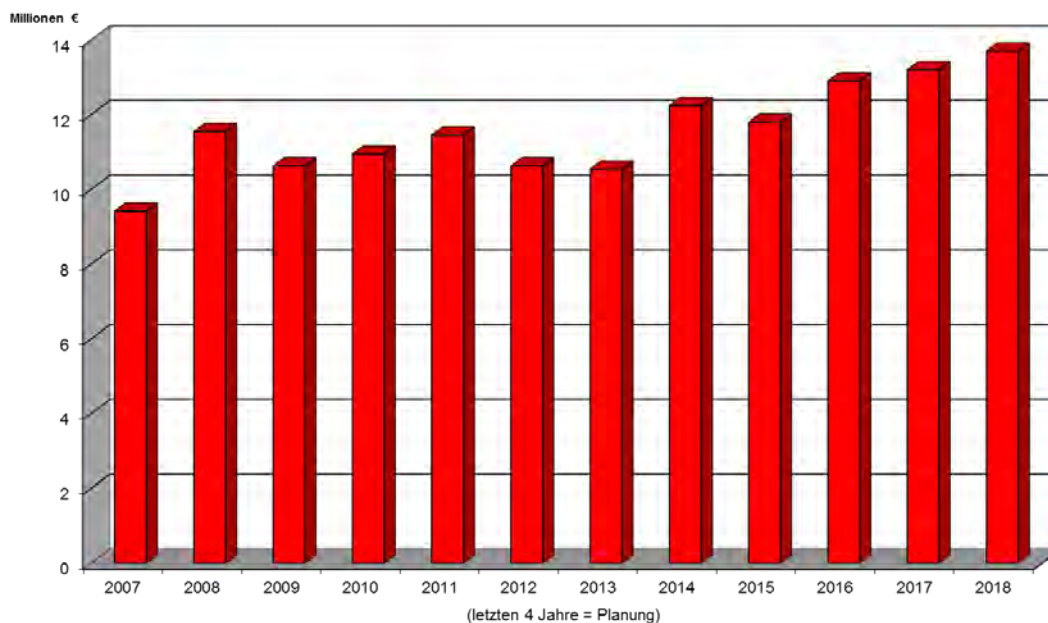
### 5.10.2.1 Kreisumlage

Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der Steuerkraft bzw. Umlagekraft einer Gemeinde und nach dem Hebesatz des Landkreises. Die Steuerkraftzahl im Jahr 2015 ist um 4,01% niedriger als im Vorjahr (siehe Ziffer 5.5 dieses Berichtes). Die Kreisumlage wurde in diesem Haushalt mit 53,00% (in den Folgejahren steigend bis auf 54%) eingeplant. Der Kreisumlageaufwand sinkt im Wesentlichen wegen der niedrigeren Steuerkraft im Jahr 2015 und der Absenkung des Hebesatzes auf 11,8 Mio. €. Die Aufwendungen für die Kreisumlage betragen im Jahr 2015 ca. 27% der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes.

Die Entwicklung der Kreisumlagezahlungen ist in der folgenden Tabelle bzw. Grafik dargestellt:

Jahr	Hebesatz	Kreisumlage
2007	54,00	9.418.779,96 €
2008	52,00	11.547.611,88 €
2009	52,00	10.626.674,76 €
2010	56,05	10.945.377,36 €
2011	59,85	11.454.976,39 €
2012	59,85	10.627.432,83 €
2013	57,00	10.542.420,75 €
2014	53,20	12.244.365,17 €
2015	53,00	11.800.000,00 €

Entwicklung der Kreisumlagezahlung



### 5.10.2.2 Gewerbesteuerumlage

Aus den Gewerbesteuereinnahmen hat die Stadt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Gewerbesteuerumlage zu leisten. Im Jahr 2015 ist eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 69 Punkten (aus 350 Punkten Gewerbesteuerhebesatz) zu entrichten.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, welcher %-Anteil des Gewerbesteuer-IST-Aufkommens in den Folgejahren als Gewerbesteuerumlage abzuführen ist.

Jahr	Gewerbesteuereinnahmen (Schätzung)	anzurechnende Punkte (von 350)	Umlagebetrag (Ansatz)	Anteil in %
2014	13.300.000 €	69	2.700.000 €	19,71%
2015	12.400.000 €	69	2.500.000 €	19,71%
2016	12.700.000 €	69	2.600.000 €	19,71%
2017	13.000.000 €	69	2.600.000 €	19,71%
2018	13.400.000 €	69	2.700.000 €	19,71%



### 5.10.2.3 Zuweisungen

Hier sind folgende Aufwandspositionen zusammengefasst:

- Zuweisungen für Kindertagesstätten
- Zuweisungen für soziale Einrichtungen
- Zuweisungen für Sport (Sportförderung)
- Zuweisungen für Kultur, Volksbildung, Musik

### 5.10.2.4 Personal

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz deutlich an. Dies hat seine Ursache in dem vom Stadtrat beschlossenen Personal- und Organisationskonzept und den Rückstellungen für flexible Arbeitszeitmodelle. Die Versorgungsaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz leicht. Dies hat seine Ursache darin, dass verlässliche Prognosen für die Folgejahre versicherungsmathematisch offensichtlich nicht zu erstellen sind. Der Ansatz wurde so gewählt, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Versorgungsrückstellungen ohne eine Überschreitung des Ansatzes gebildet werden können.

### 5.10.2.5 Abschreibungen

Bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern wird der jährliche Abschreibungsanteil als Aufwand dargestellt. Die veranschlagten AfA-Werte sind direkt aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

## 6 Budgetierung, Verpflichtungsermächtigungen

### 6.1 Budgetierung

Seit dem Haushaltsjahr 2013 wird eine flächendeckende Budgetierung praktiziert. Die Budgetierung findet auf Ebene der Kostenstellen statt. Das bedeutet, dass die Budgetverantwortlichen über ihre Kostenstelle alle von ihnen beeinflussbaren Kosten steuern können und hierfür das Budget erhalten.

Für die im Haushalt dargestellten Teilhaushalte auf Kostenträgerbasis liefern unter Umständen mehrere Kostenstellen Dienstleistungen. So wird zum Beispiel in der Kostenstelle Bauunterhalt der Bauunterhalt für nahezu alle kommunalen Liegenschaften zusammengefasst. Im Haushaltsplan findet sich die Bauunterhalt jedoch in den jeweils zutreffenden Teilhaushalten (Kostenträgern). In der Regel sind aber Kostenstelle und Kostenträger identisch.

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung von Haushaltsplanung, Jahresabschluss und künftig konsolidiertem Gesamtabchluss werden derzeit neue Budgetierungsrichtlinien erstellt und dem Stadtrat mit der Haushaltsplanung 2016 vorgelegt.

## 6.2 Übertragbarkeit

Die Haushaltsmittel des Ergebnishaushalts, welche in Budgets gebunden sind, werden für übertragbar erklärt. Über die Höhe des Übertrags der nicht verbrauchten Restmittel auf das Folgejahr entscheidet entsprechend der Richtlinien zur Budgetierung der Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

## 6.3 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan des Jahres 2015 ist keine Verpflichtungsermächtigung enthalten.

## 7 Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2013 - 2017

Die einzelnen Investitionen sind im Investitionsprogramm nachgewiesen.

Stadt Puchheim, 21.04.2015

Norbert Seidl  
Erster Bürgermeister

Harald Heitmeir  
Stadtkämmerer



# Gesamthaushalt

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>							
Stadt Puchheim							
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1	Steuern und ähnliche Abgaben	29.650.348	30.294.300	29.659.300	30.759.300	31.859.300	33.059.300
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.890.493	4.307.700	4.379.600	4.356.400	4.361.100	4.366.400
3	+ Sonstige Transfererträge	7.048	0	68.000	68.000	68.000	68.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	504.605	450.600	495.400	495.400	495.400	495.400
5	+ Auflösungen von Sonderposten	848.791	1.095.600	1.209.500	1.223.300	1.218.300	1.287.000
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.644.531	1.627.400	1.845.100	1.845.100	1.845.100	1.845.100
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	398.468	311.900	280.500	280.500	296.500	297.500
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	714.031	3.822.600	2.451.800	739.300	784.300	644.300
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>S1</b>	<b>= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)</b>	<b>37.658.314</b>	<b>41.910.100</b>	<b>40.389.200</b>	<b>39.767.300</b>	<b>40.928.000</b>	<b>42.063.000</b>
11	- Personalaufwendungen	-5.607.652	-6.034.500	-6.327.800	-6.338.700	-6.514.300	-6.691.500
12	- Versorgungsaufwendungen	-335.942	-285.000	-318.000	-318.000	-318.000	-318.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.753.463	-5.550.200	-8.901.500	-6.063.800	-5.253.600	-5.117.700
14	- Planmäßige Abschreibungen	-4.087.991	-3.612.700	-3.935.600	-4.025.600	-4.319.500	-4.289.500
15	- Transferaufwendungen	-22.413.545	-23.235.800	-21.380.800	-22.813.600	-22.861.600	-23.957.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.888.868	-2.760.600	-2.743.900	-2.561.000	-2.443.100	-2.442.300
<b>S2</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>-39.087.461</b>	<b>-41.478.800</b>	<b>-43.607.600</b>	<b>-42.120.700</b>	<b>-41.710.100</b>	<b>-42.816.600</b>
<b>S3</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)</b>	<b>-1.429.147</b>	<b>431.300</b>	<b>-3.218.400</b>	<b>-2.353.400</b>	<b>-782.100</b>	<b>-753.600</b>
17	+ Finanzerträge	829.412	586.600	596.600	596.600	596.600	596.500
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-186.332	-191.200	-163.300	-159.800	-157.200	-154.600
<b>S4</b>	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 17 und 18)</b>	<b>643.080</b>	<b>395.400</b>	<b>433.300</b>	<b>436.800</b>	<b>439.400</b>	<b>441.900</b>
<b>S5</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Saldo S3 und S4)</b>	<b>-786.067</b>	<b>826.700</b>	<b>-2.785.100</b>	<b>-1.916.600</b>	<b>-342.700</b>	<b>-311.700</b>
19	+ Außerordentliche Erträge	107.768	0	0	0	0	0
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-24.177	-20.000	-21.500	-21.500	-21.500	-21.500
<b>S6</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>83.591</b>	<b>-20.000</b>	<b>-21.500</b>	<b>-21.500</b>	<b>-21.500</b>	<b>-21.500</b>
<b>S7</b>	<b>= Jahresergebnis (Saldo S5 und S6)</b>	<b>-702.476</b>	<b>806.700</b>	<b>-2.806.600</b>	<b>-1.938.100</b>	<b>-364.200</b>	<b>-333.200</b>

<b>Nachrichtlich:</b>						
<b>Gegenüberstellung der nach § 24 KommHV-Doppik abzudeckenden Jahresfehlbeträge (§ 2 Abs. 4 KommHV-Doppik)</b>						
	<b>Ergebnis 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>	<b>Ansatz 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
<b>Summe der vorgetragenen Jahresergebnisse aus Vorjahren</b>	23.519.357,90	24.326.057,90	21.519.457,90	19.581.357,90	19.217.157,90	18.883.957,90
<b>im HHj abzudeckender Jahresfehlbetrag des HHj 2014</b>						
<b>im HHj abzudeckender Jahresfehlbetrag des HHj 2013</b>						
<b>im HHj abzudeckender Jahresfehlbetrag des HHj 2012</b>						

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>							
Stadt Puchheim							
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1	Steuern und ähnliche Abgaben	29.255.476	30.294.300	29.659.300	30.759.300	31.859.300	33.059.300
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.888.549	4.307.700	4.447.600	4.424.400	4.429.100	4.434.400
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	5.291	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	536.186	450.600	495.400	495.400	495.400	495.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.724.786	1.627.400	1.845.100	1.845.100	1.845.100	1.845.100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	405.201	311.900	280.500	280.500	296.500	297.500
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	759.304	570.600	594.300	594.300	594.300	594.300
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	843.128	586.600	596.600	596.600	596.600	596.500
<b>S1</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 1 bis 8)</b>	<b>37.417.920</b>	<b>38.149.100</b>	<b>37.918.800</b>	<b>38.995.600</b>	<b>40.116.300</b>	<b>41.322.500</b>
9	- Personalauszahlungen	-5.126.955	-5.981.300	-6.327.800	-6.338.700	-6.514.300	-6.691.500
10	- Versorgungsauszahlungen	-234.170	-285.000	-318.000	-318.000	-318.000	-318.000
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.871.441	-5.550.200	-8.901.500	-6.063.800	-5.253.600	-5.117.700
12	- Transferauszahlungen	-19.160.619	-23.235.800	-21.380.800	-22.553.600	-22.861.600	-23.457.600
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.740.511	-2.780.600	-2.765.400	-2.582.500	-2.464.600	-2.463.800
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-211.595	-191.200	-163.300	-159.800	-157.200	-154.600
<b>S2</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 bis 14)</b>	<b>-31.345.289</b>	<b>-38.024.100</b>	<b>-39.856.800</b>	<b>-38.016.400</b>	<b>-37.569.300</b>	<b>-38.203.200</b>
<b>S3</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)</b>	<b>6.072.631</b>	<b>125.000</b>	<b>-1.938.000</b>	<b>979.200</b>	<b>2.547.000</b>	<b>3.119.300</b>
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.683.127	2.407.600	1.843.100	1.575.000	1.347.000	1.275.000
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten f. Investitionstätigkeit	25.976	784.000	776.300	404.000	0	0
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	10.150	1.400.000	55.000	199.000	1.699.000	4.949.000
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	160.000	0	0
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	4.369	4.300	4.300	4.300	3.800	0
<b>S4</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (Zeile 15 bis 19)</b>	<b>1.723.622</b>	<b>4.595.900</b>	<b>2.678.700</b>	<b>2.342.300</b>	<b>3.049.800</b>	<b>6.224.000</b>
20	- Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-658.613	-2.444.700	-1.280.500	-1.330.500	-1.802.500	-170.500
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.375.295	-5.259.500	-7.980.500	-9.385.800	-8.225.800	-3.810.000
22	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-827.806	-1.592.700	-912.600	-1.017.300	-869.800	-188.300
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-120	-4.850.000	0	-160.000	0	0
24	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	-928.050	-540.100	-68.000	-618.000	-68.000	-68.000
<b>S5</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 20 bis 25)</b>	<b>-7.789.885</b>	<b>-14.687.000</b>	<b>-10.241.600</b>	<b>-12.511.600</b>	<b>-10.966.100</b>	<b>-4.236.800</b>
<b>S6</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 und S5)</b>	<b>-6.066.263</b>	<b>-10.091.100</b>	<b>-7.562.900</b>	<b>-10.169.300</b>	<b>-7.916.300</b>	<b>1.987.200</b>
<b>S7</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 und S6)</b>	<b>6.368</b>	<b>-9.966.100</b>	<b>-9.500.900</b>	<b>-9.190.100</b>	<b>-5.369.300</b>	<b>5.106.500</b>
26A	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	500.000	0	0	0	0
26B	+ Einzahlungen a. d.d. Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0	0	0	0

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>							
Stadt Puchheim							
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
<b>S8</b>	<b>= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 26a und 26b)</b>	<b>0</b>	<b>500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27A	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-346.013	-1.248.700	-169.900	-116.700	-116.700	-116.700
27B	- Auszahlg. für d.Tilgung v.d.d.Kreditaufnahme wirtschaftl.vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
<b>S9</b>	<b>= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 27a und 27b)</b>	<b>-346.013</b>	<b>-1.248.700</b>	<b>-169.900</b>	<b>-116.700</b>	<b>-116.700</b>	<b>-116.700</b>
<b>S10</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo S8 und S9)</b>	<b>-346.013</b>	<b>-748.700</b>	<b>-169.900</b>	<b>-116.700</b>	<b>-116.700</b>	<b>-116.700</b>
<b>S11</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 und S10)</b>	<b>-339.645</b>	<b>-10.714.800</b>	<b>-9.670.800</b>	<b>-9.306.800</b>	<b>-5.486.000</b>	<b>4.989.800</b>
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln	35.145.424	32.000.000	31.000.000	21.329.200	12.022.400	6.536.400
<b>S12</b>	<b>= voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Ende des HHj (Saldo S11 u. Z.28)</b>	<b>34.805.780</b>	<b>21.285.200</b>	<b>21.329.200</b>	<b>12.022.400</b>	<b>6.536.400</b>	<b>11.526.200</b>
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
<b>S13</b>	<b>= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (Saldo S12 und Z. 29)</b>	<b>34.805.780</b>	<b>21.285.200</b>	<b>21.329.200</b>	<b>12.022.400</b>	<b>6.536.400</b>	<b>11.526.200</b>
	<b>Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321...4	Umschuldung	0	0	0	0	0	0
321...5	ordentliche Tilgung	-346.013	-1.248.700	-169.900	-116.700	-116.700	-116.700
321...6	außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0